



Urversammlung

Liebe Wilerinnen und Wiler

Am 13. Dezember 2022 um 19:30 Uhr findet die Urversammlung in der Burgerstube der Gemeinde Wiler statt.



Budget 2023

Voranschlag Munizipalgemeinde 2023

Bezeichnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeine Verwaltung	517'000	48'000
Öffentliche Sicherheit	76'100	36'500
Bildung	597'300	135'000
Kultur, Freizeit, Kultus	228'900	24'000
Gesundheit	101'000	2'000
Soziale Wohlfahrt	67'000	7'000
Verkehr	878'000	400'200
Umwelt und Raumordnung	901'200	778'200
Volkswirtschaft	175'000	390'000
Finanzen und Steuern	680'000	2'433'000
Total	4'221'500	4'253'900
Ertragsüberschuss	32'400	
Total	4'253'900	4'253'900

Investitionsrechnung Munizipalgemeinde 2023

Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Allgemeine Verwaltung	-	-
Öffentliche Sicherheit	-	-
Bildung	750'000	250'000
Kultur, Freizeit, Kultus	55'000	-
Gesundheit	-	-
Soziale Wohlfahrt	-	-
Verkehr	348'000	-
Umwelt und Raumordnung	2'014'000	-
Volkswirtschaft	150'000	-
Finanzen und Steuern	125'000	400'000
Total	3'442'000	650'000
Nettoinvestitionen		2'792'000
Total	3'442'000	3'442'000

Voranschlag Erfolgsrechnung Bürgergemeinde 2023

Bezeichnung	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Allgemeine Verwaltung	3'000	300
Volkswirtschaft	210.15	3'500
Finanzen und Steuern	-	10
Total	3'210	3'810
Ertragsüberschuss	599	
Total	3'810	3'810

Die detaillierte Voranschläge 2023 können auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Diese werden nach Genehmigung durch die Urversammlung auf unserer Website aufgeschaltet.



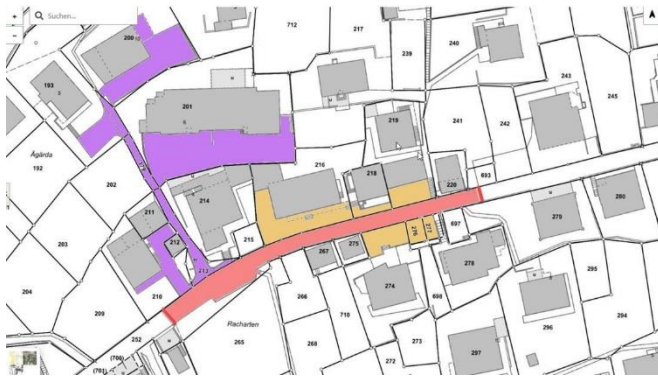
Beschluss über die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern

Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 Prozent steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar.

Für die Kantonssteuern werden die Steuersätze um 3% auf 163% korrigiert für die Steuerperiode 2023 in Anwendung von Artikel 32 Absatz 4 StG. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die kommunale Steuerberechnung neu auf 143% festzulegen.

Falls die Gemeinde beschlossen hätte, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen, dann hätte dieser Entscheid der Urversammlung unterbreitet werden müssen. Die Steuerpflichtigen hätten das Recht, per 1. Januar 2023 eine Indexierung der Gemeindesteuersätze für das Einkommen um 3% zu verlangen. Da der Gemeinderat von Wiler dies vollumfänglich umsetzt, gilt dies somit lediglich als Information.

Bau- und Kreditbeschluss: Sanierung Dorfstrasse Racharten



Im Herbst 2022 musste im Raum Racharten wegen eines Schadenfalles die Kanalisation saniert werden. Da der Rechnungsbetrag deutlich höher ausfiel, muss nachträglich der Bau- und Kreditbeschluss von der Urversammlung eingeholt werden.

Kreditbeschluss: Kauf Geschäftslokale Haus Atlantis

Der Gemeinde wurde ein Kaufangebot für die Geschäftslokale im Haus Atlantis unterbreitet. Der Kaufpreis beläuft sich auf 350'000 Fr. zahlbar innerhalb der nächsten 3 Jahre. Die Geschäftslokalitäten bieten uns die Möglichkeit, unserem Gewerbe Arbeitsfläche zur Verfügung zu stellen bzw. die Flächen als Erstwohnungen umzunutzen. Die Urversammlung ist hierzu eingeladen, über das Kaufangebot abzustimmen.



Handänderungssteuer

Das Gesetz über die Handänderungssteuer vom 15. März 2012 sieht in Art. 2 (Steuerhoheit/Gemeinden) vor, dass die Gemeinden für die auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke eine Zusatzabgabe auf den Handänderungssteuern erheben und den Steuersatz festlegen können. Der Entscheid obliegt dem Gemeinderat unter Wahrung der Beschlussfassung durch die Urversammlung.

Art. 15 des Handänderungsgesetzes (HG) sieht vor, dass die Zusatzabgabe einer Gemeinde im Maximum 50 % der kantonalen Handänderungssteuer betragen kann. Die Zusatzabgabe wird vom Kanton mit der Eröffnung der Veranlagungsverfügung erhoben. Gemäss Art. 29 Abs. 2 HG hat der Kanton das Recht, für die von der Gemeinde erhobene Zusatzabgabe eine Inkassoprovision von 2 % dieser Steuer zu verlangen.

Mit der Erhebung dieser Zusatzabgabe werden nicht zu unterschätzende Mehreinnahmen generiert, welche im öffentlichen Interesse eingesetzt werden. Da es sich um eine Steuer handelt, ist diese voraussetzungslos geschuldet, d.h. die Steuer muss nicht zweckgebunden eingesetzt werden. Die meisten touristischen Gemeinden im Oberwallis haben diese Zusatzabgabe bereits reglementarisch beschlossen. Die Gemeinde Wiler tut dies ebenfalls unter Wahrung der ihr übertragenen öffentlichen Aufgaben.

Bei einer Einführung könnte die Gemeinde Wiler mit zusätzlichen Steuereinnahmen von rund CHF 50'000 im Jahr rechnen. Der Gemeinderat von Wiler beantragt der Urversammlung die Handänderungssteuer auf Gebiet der Gemeinde Wiler einzuführen.

Laufende Projekte

Die laufenden Projekte werden von den jeweilig zuständigen Gemeinderäten vorgeschellt.

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an der Urversammlung mit anschliessendem **Apéro und Raclette** begrüessen zu dürfen.



Elmar Ritler, Präsident

